

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

03.06.1975

Geschäftszahl

1276/74

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 3125/55 E 3. Oktober 1957 RS 2

Stammrechtssatz

Beim Bedürfnis der Bevölkerung im Sinne des § 10 Abs 2 ApothekenG muss es sich um ein solchen handeln, das bisher nicht entsprechend den Anforderungen, die unter Berücksichtigung seiner Eigenart vernünftigerweise gestellt werden können, befriedigt werden konnte.